

Anlage 2 Buchungsbeleg



VertragsID:

Kind: Geburtsdatum:

Kindertageseinrichtung: Naturerlebnis Kindergarten Wiesenhüpfer

Träger: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schernau

Name des Vertragspartners:

Nachweis des Faktors 4,5 für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder

Ein Eingliederungshilfebescheid nach § 53 SGB XII liegt in Kopie in der Einrichtung vor. Ja Nein

Nachweis des Faktors 1,3 bei nichtdeutschsprachiger Herkunft der Eltern

Nachweis liegt in der Einrichtung unter Verwendung der vom StMAS zur Verfügung gestellten Dokumentationshilfe vor.

Festlegung der Buchungszeiten

Ich/wir benötige/n die Betreuung in der Einrichtung in der Regel zu folgenden Uhrzeiten inkl. Bring- und Abholzeiten (Zeiten, die regelmäßig, aber nicht jede Woche in Anspruch genommen werden, bitte anteilig eintragen):

Buchung gilt für die Kategorie: Krippengruppe (bis 3 Jahre)
 Regelkindgruppe (3 - 6 Jahre)

Buchung bei Vertragsbeginn Änderungsbuchung ab:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Betreuung von	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
Betreuung bis	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
Betreuung in Std.	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>
Betreuungszeit in Wochenstunden gesamt:				<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	Stunden

Buchungskategorie: (wird von der Leitung der Tagesstätte ausgefüllt!)

Täglich durchschnittlich	mehr als 4 bis 5 Std.	mehr als 5 bis 6 Std.	mehr als 6 bis 7 Std.	mehr als 7 bis 8 Std.	mehr als 8 bis 9 Std.	mehr als 9 Std.
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Monatlicher Elternbeitrag	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 25px;" type="text"/>

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Linda Wirsching (Einrichtungsleitung)

in Winkita erfasst?

Anlage 4 Elternbeitragstabelle

Nachfolgende Preise gelten ab dem:

Nachfolgende Tabelle gibt die monatlichen Beiträge, gestaffelt nach Betreuungszeiten wieder.

Betreuungsform	Buchungszeit	monatl. Beitrag
Kinderkrippe	über 4 bis incl. 5 Std.	1. Kind 190,00 €
		2. Kind 160,00 €
	über 5 bis incl. 6 Std.	1. Kind 205,00 €
		2. Kind 175,00 €
	über 6 bis incl. 7 Std.	1. Kind 220,00 €
		2. Kind 190,00 €
	über 7 bis incl. 8 Std.	1. Kind 235,00 €
		2. Kind 205,00 €
über 8 bis incl. 9 Std.	1. Kind 250,00 €	
	2. Kind 220,00 €	
über 9 Std.	1. Kind 265,00 €	
	2. Kind 235,00 €	
Kindergarten	über 4 bis incl. 5 Std.	1. Kind 140,00 €
		2. Kind 110,00 €
	über 5 bis incl. 6 Std.	1. Kind 155,00 €
		2. Kind 125,00 €
	über 6 bis incl. 7 Std.	1. Kind 170,00 €
		2. Kind 140,00 €
	über 7 bis incl. 8 Std.	1. Kind 185,00 €
		2. Kind 155,00 €
über 8 bis incl. 9 Std.	1. Kind 200,00 €	
	2. Kind 170,00 €	
über 9 Std.	1. Kind 215,00 €	
	2. Kind 185,00 €	

Zuschüsse des Staates gemäß Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG (für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung) werden unter Beachtung der Regeln der Zuschussgeber an die Eltern direkt weitergegeben (max. 100 Euro pro Monat)

Kommunale Zuschüsse werden nach den geltenden Vorgaben direkt an die Eltern weitergegeben, indem wir diese vom Beitrag direkt in Abzug bringen.

Gebühren für das Essensgeld:

Hinweis zur Fälligkeit der Entgelte:

Die Elternbeiträge und pauschale Essensbeiträge (Monatspauschalen) werden am 15. des laufenden Monats fällig. Die Kosten für das Essensgeld (Tagespauschale), werden am 15. des Folgemonats zur Zahlung fällig.

Beispiel für die Abrechnung von Beiträgen und Essensgeld mit Monatspauschale

bei Fälligkeit der Zahlungen am 15.10.:

Elternbeitrag und Essensgeld für den Monat Oktober

Beispiel für die Abrechnung von Beiträgen und Essensgeld mit Tagespauschale

bei Fälligkeit der Zahlungen am 15.10.:

Elternbeitrag für den Monat Oktober und Essensgeldbeitrag für das bereits verzehrte Essen im September